



Regionales Landesamt
für Schule und Bildung
Braunschweig



Jugend trainiert
für Olympia & Paralympics



Ausschreibung Landesfinale 2024

Jugend trainiert für Olympia – Skilanglauf

Dienstag, den 23.01.2024, ab 10:00 und 11:00 Uhr

Mittwoch, den 24.01.2024, ab 10:00 und 11:00 Uhr

Veranstaltungsort:

Landesleistungszentrum
Biathlon und Skilanglauf
Sonnenberg

Veranstalter:

Regionales Landesamt für Schule
und Bildung Braunschweig
Katutu Schlote
Fachdezernentin Schulsport
Tel.: 0551-30985420
Herzberger Landstraße 14
37085 Göttingen
katutu.schlote@rlsb-bs.niedersachsen.de

Ausrichter:

Ski Club St. Andreasberg von 1896 e.V.
Susanne Eine-Duderstaedt
duderstaedt.susi1265@web.de

gemeinsam mit der
Stadt Braunlage
Jan Müller
jan.mueller@stadt-braunlage.de

1. Grundlagen des Wettbewerbs

• die Ausschreibung Schuljahr 2023/2024 des Niedersächsischen Kultusministeriums für Niedersachsen (Landes- und Bundesfinalveranstaltungen). Die Ausschreibung ist abrufbar unter

[Bundes- und Landesausschreibung - Formulare - Ergebnisse Bundesfinale: Portal Schule bewegt \(bildungsportal-niedersachsen.de\)](https://www.bildungsportal-niedersachsen.de/Bundes-und-Landesausschreibung-Formulare-Ergebnisse-Bundesfinale-Portal-Schule-bewegt)

• die Bestimmungen und Regelungen der Sportfachverbände, soweit dies in den o. g. Ausschreibungen nicht anders geregelt ist.

• die Bestimmungen für den Schulsport in der jeweils gültigen Fassung.

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten in der niedersächsischen Bundes-/Landesausschreibung (S.18).

2. Hinweise zu den Wettkampf- und Durchführungsbestimmungen für den Landesentscheid im Skilanglauf

Organisationsplan

Veranstalter:	Niedersächsisches Kultusministerium Regionales Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig	
Ausrichter:	Ski-Club St. Andreasberg gemeinsam mit der Stadt Braunlage	
Organisationsleitung:	Susanne Eine-Duderstaedt 1. Vorsitzende Ski-Club St. Andreasberg Osteröder Str. 40a 38678 Clausthal-Zellerfeld Tel.: 05323-963 3513 Mobil: 0175- 5644 786 E-Mail: duderstaedt.susi1265@web.de	
Termin:	Dienstag, 23.01.2024 und Mittwoch, 24.01.2024 in Sonnenberg, Landesleistungszentrum Biathlon und Skilanglauf	
Zeitplan:	Erster Tag	WK IV ab 10.00 Uhr 1 km-Techniksprint (Freie Technik) WK III ab 11.00 Uhr 2 km Techniksprint (Freie Technik)
	Zweiter Tag	WK III: 3 x 2,5 km-Staffel ab 10.00 Uhr WK IV: 4 x 2 km-Staffel ab 11.00 Uhr
Wettkampfbüro:	Stadt Braunlage, Ordnungsamt Jan Müller Herz.-Joh.-Albrecht Str. 2 38700 Braunlage T: 05520-940 130 F: 05520-940 222 E-Mail: jan.mueller@stadt-braunlage.de	

Auslosung:	übernimmt der Ski-Club St. Andreasberg
Jahrgangseinteilung Standardprogramm Wettkampf III	Jungen/Mädchen Jahrgänge 2009 -2012 2 km Techniksprint (Freie Technik) 3 x 2,5 km Staffel (Klassische und Freie Technik gemäß den Allgemeinen Bestimmungen)
Jahrgangseinteilung Standardprogramm Wettkampf IV	Jungen/Mädchen Jahrgänge 2011 - 2014* 1 km-Techniksprint (Freie Technik) 4 x 2 km Staffel (Klassische und Freie Technik gemäß den Allgemeinen Bestimmungen) * Startberechtigt sind nur Schüler/innen ab der Jahrgangsstufe 5

Meldungen: Unter Angabe der Namen und der Geburtsdaten mit Unterschrift der Schulleitung an die:

Stadt Braunlage, Ordnungsamt
Jan Müller
Herz.-Joh.-Albrecht Str. 2
38700 Braunlage
T: 05520-940 131
F: 05520-940 222
E-Mail: jan.mueller@stadt-braunlage.de

Eine Durchschrift erhält:

Ski Club St. Andreasberg von 1896 e.V.
Susanne Eine-Duderstaedt
duderstaedt.susi1265@web.de

Meldeschluss: **Freitag, den 12.01.2024**
Nach diesem Termin eingehende Meldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

3. Mannschaftsmeldung

Die Mannschaftsmeldung zum Landesentscheid erfolgt digital über das Einsenden des Meldebogens bis zum **12.01.2024** an die folgende E-Mail-Adresse: jan.mueller@stadt-braunlage.de

Der Mannschaftsmeldebogen und weitere Formulare können unter dem folgenden Link von der Jugend-trainiert-Homepage heruntergeladen werden: [Bundes- und Landesausschreibung - Formulare - Ergebnisse Bundesfinale: Portal Schule bewegt \(bildungsportal-niedersachsen.de\)](#)

Zusätzlich muss der Mannschaftsmeldebogen mit Unterschrift der betreuenden Lehrkraft sowie der Schulleitung der Wettkampfleitung vor Beginn der Veranstaltung unaufgefordert vorgelegt werden. Die Unterschrift der Schulleitung ist zwingend erforderlich, da jeweils nur **Schülerinnen und Schüler einer Schule** innerhalb einer Mannschaft antreten können, was die Schulleitung mit ihrer Unterschrift bestätigt. Zudem bestätigt die Schulleitung mit ihrer Unterschrift, dass die **schriftliche Einverständniserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten** gemäß der Nds. Bundes-/Landesausschreibung (S. 18) eingeholt wurde.

Neben dem Meldebogen muss sich jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer ausweisen können (mit Lichtbild), z.B. durch Schülerschein, Spielerpass oder Personalausweis. Schülerinnen und Schüler dürfen nicht in mehreren Wettkampfklassen eingesetzt werden und müssen den der jeweiligen Wettkampfklassen angegebenen Jahrgängen angehören.

4. Hinweise für begleitende Lehrkräfte

- Die Beaufsichtigung der Mannschaften muss in jedem Fall gewährleistet sein. Die Schülerinnen und Schüler müssen von einer Lehrkraft beaufsichtigt werden. Ausnahmen sind nicht möglich. Weitere Betreuerinnen und Betreuer können im Ausnahmefall andere von der Schulleitung beauftragte geeignete volljährige Personen sein.
- Die begleitende Lehrkraft ist dafür verantwortlich, dass die Mannschaft die benutzten Räume/Sportanlagen ordnungsgemäß und sauber hinterlässt.
- Alkoholverzehr, grob und undiszipliniertes Verhalten sowie mutwilliges Beschädigen von Sporthallen und Geräten führen zum sofortigen Ausschluss der Mannschaft vom Wettkampf.
- Beschädigungen sind unmittelbar der Turnierleitung zu melden!
- Die als Kampfrichter und Betreuer erforderlichen Lehrkräfte werden vom Unterricht freigestellt und müssen bis zum Ende der Veranstaltung zur Verfügung stehen. Die Freistellung ist bei der Schulleitung zu beantragen.
- Teilnehmende Schülerinnen und Schüler und begleitende Lehrkräfte sind vom Unterricht freigestellt, wenn die Schulleitung die vollständig ausgefüllten Mannschaftsmeldebögen unterschrieben hat.
- Das Ende der Veranstaltung kann nur als voraussichtlicher Zeitpunkt bestimmt werden. Aus sportlichen Gründen beenden alle teilnehmenden Mannschaften die Veranstaltung gemeinsam.
- Bei groben Verstößen gegen die vorgegebenen Bestimmungen und/oder des fair Play kann die Erstattung der Fahrtkosten ganz oder teilweise verweigert werden.
- Begleitende Lehrkräfte und Betreuer müssen bei Bedarf grundsätzlich bereit sein, Schiedsrichter- und Kampfrichteraufgaben zu übernehmen.

5. Fahrtkostenregelung

Die **Regelungen der Fahrten zu schulsportlichen Wettbewerben und der Kostenerstattung bei schulsportlichen Veranstaltungen** in der Bundes-/Landesausschreibung Jugend trainiert für Olympia & Paralympics 2023/24 des Niedersächsischen Kultusministeriums (S. 17) und in den Bestimmungen für den Schulsport, RdErl. d. MK vom 11.09.2018 (Kapitel 6), sind zu beachten.

Für die aufsichtführenden Lehrkräfte sind die aus Anlass der Wettbewerbe durchzuführenden Fahrten Dienstreisen bzw. Dienstgänge als solche vorher zu genehmigen. Die Dienstreise gilt als genehmigt, wenn die Schulleitung den Meldebogen zu der Veranstaltung unterschrieben hat.

Es darf zum jeweiligen Wettkampf nur diejenige Anzahl von Schülerinnen und Schülern anreisen, die gemäß der Bundes-/Landesausschreibung Jugend trainiert für Olympia & Paralympics 2023/24 in den verschiedenen Sportarten pro Mannschaft aufgeführt und für den Wettkampf gemeldet ist.

Bei Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden die tatsächlich entstandenen notwendigen Fahrtkosten – in der Regel der jeweils niedrigsten Klasse - erstattet. Ist eine Anreise mit der Deutschen Bahn möglich und liegt der Veranstaltungsort mehr als 100 km entfernt, kann der DB-Bestellschein (Download s. Link unten) verwendet werden und die „Hinweise zu Bahnreisen“ sind zu berücksichtigen. Die Erstattung der Mehrkosten durch Nutzung von ICE-Zügen ist nur möglich, wenn dadurch ein unverhältnismäßiger Zeitaufwand vermieden wird.

Ist der Veranstaltungsort mit einem öffentlichen Verkehrsmittel nicht bzw. nur mit einem unangemessenen Zeitaufwand zu erreichen oder liegen die Buskosten niedriger als die der öffentlichen Verkehrsmittel, so kann ein Busunternehmen beauftragt werden. Dieses bedarf im Vorfeld der Genehmigung des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung, ein entsprechendes Antragsformular findet sich unter dem u.a. Downloadlink.

Zur Senkung der Kosten werden die Schulen zur Bildung von Fahrgemeinschaften aufgefordert.

Übernachungskosten einschließlich Frühstück nach DJH-Sätzen o.ä. können für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sowie für die begleitende Lehrkraft nur erstattet werden, wenn dafür vorab

eine Genehmigung von dem für die Schule zuständigen Regionalen Landesamt für Schule und Bildung vorliegt.

Aufwandsvergütung für Kampfrichter/Kampfrichterinnen und Helfer/Helferinnen ist nach den mit den Sportfachverbänden vereinbarten Sätzen zu gewähren (bis zu 6 Stunden 5 €, über 6 Stunden 10 € für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler; für die übrigen Kampfrichterinnen und Kampfrichter sowie Helferinnen und Helfer bis 6 Stunden 10 €, über 6 Stunden 20 €). Begleitende Lehrkräfte erhalten bei einer Abwesenheit von mehr als 8 Stunden eine Aufwandsvergütung von 7 €. Daneben werden die tatsächlich entstandenen notwendigen Fahrkosten erstattet. Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel können nur die Kosten der jeweils niedrigsten Klasse erstattet werden.

Die Abrechnung erfolgt mit den folgenden Formularen und ist beim für die Schule zuständigen Regionalen Landesamt für Schule und Bildung einzureichen:

- Fahrtkostenerstattung Mannschaften
- Aufwandsvergütung für Schiedsrichter(in), Kampfrichter(in), begleitende Lehrkräfte, Helfer(in)
- Hinweise für die Anfahrt mit der Bahn
- Bestellschein Bahntickets
- Antrag Genehmigung eines Busses

Link zu den Formularen: [Bundes- und Landesausschreibung - Formulare - Ergebnisse Bundesfinale: Portal Schule bewegt \(bildungsportal-niedersachsen.de\)](https://www.bildungsportal-niedersachsen.de)

6. Ergebnismeldung und Meldung für das Bundesfinale

Unmittelbar nach Wettkampfe erfolgt die Ergebnismeldung an:

Alexander Diefenbach

Niedersächsisches Kultusministerium

Referat 24.4 Berufliche Orientierung, Schulsport, Gesundheitsförderung und Schulpsychologie

Tel.: 0511-120-7289

Fax: 0511-120-99-7289

E-Mail: Alexander.Diefenbach@mk.Niedersachsen.de

Qualifikation für das Bundesfinale:

Die zwei besten Schulmannschaften des Landesentscheides in der WK III und WK IV qualifizieren sich für das Bundesfinale vom 25.02.2024 bis 29.02.2024 in Nesselwang.

Der Meldeschluss für das Winter-Bundesfinale ist der 26.01.2024!

Eigenbeteiligung beim Bundesfinale: Beim Bundesfinale wird für alle Wettkampfteilnehmer/ -innen eine Kostenbeteiligung - voraussichtlich in Höhe von 85 € - fällig.

Wir wünschen den teilnehmenden Mannschaften eine gute Anreise, faire Wettkämpfe und den erhofften Erfolg.

Mit sportlichen und freundlichen Grüßen

gez. Katutu Schlote
Fachdezernentin Schulsport
Regionales Landesamt für Schule
und Bildung Braunschweig

gez. Susanne Eine-Duderstaedt
Ski Club St. Andreasberg von 1896 e.V

7. Anhänge (z.B. Zeitplan, Wettkampfablauf, ...)

Termin: Dienstag, 23.01.2024 und Mittwoch, 24.01.2024
in Sonnenberg, Landesleistungszentrum Biathlon und Skilanglauf

Zeitplan:

1.	WK IV ab 10.00 Uhr
Tag	1 km-Techniksprint (Freie Technik)
	WK III ab 11.00 Uhr
	2 km Techniksprint (Freie Technik)
2.	WK III: 3 x 2,5 km-Staffel ab 10.00 Uhr
Tag	WK IV: 4 x 2 km-Staffel ab 11.00 Uhr

**Jahrgangseinteilung
Standardprogramm
Wettkampf III**

Jungen/Mädchen Jahrgänge **2009 -2012**
2 km Techniksprint (Freie Technik)

3 x 2,5 km Staffel (Klassische und Freie Technik gemäß den Allgemeinen Bestimmungen)

**Jahrgangseinteilung
Standardprogramm
Wettkampf IV**

Jungen/Mädchen Jahrgänge **2011 - 2014***
1 km-Techniksprint (Freie Technik)

4 x 2 km Staffel (Klassische und Freie Technik gemäß den Allgemeinen Bestimmungen)

* Startberechtigt sind nur Schüler/innen ab der Jahrgangsstufe 5

Allgemeine Bestimmungen

1. Die Wettkämpfe werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach der Deutschen Wettkampfordnung für Skilanglauf (DWO, neueste Ausgabe) ausgetragen. Die DWO steht als Download im Internet unter: www.deutscherskiverband.de/leistungssport_langlauf_regelwerk_de,381.html. Sofern es die Schneelage vor Ort erfordert, kann das Wettkampfericht über geänderte Austragungsmodalitäten entscheiden.
2. Startberechtigt sind jeweils die zwei besten Schulmannschaften der Länder, wobei die Teilnahme der 2. Mannschaft nur im Rahmen einer Kostenübernahme durch die Schulen bzw. die Länder möglich ist. Eine zweite Mannschaft im WK III kann nur dann starten, wenn das betreffende Land auch beim WK IV gemeldet hat.
3. Eine Mannschaft im WK III besteht maximal aus sieben Schülerinnen/Schülern, die einer Schule angehören müssen. Diese können sowohl in den Einzelläufen als auch in den Staffelwettbewerben an den Start gehen. Eine Staffel besteht aus drei Schülerinnen/Schülern und kann nur aus jenen Läuferinnen/Läufern gebildet werden, die auch in den Einzelläufen für die gemeldete Mannschaft gestartet sind. Jede Mannschaft kann zwei Staffeln stellen.
4. Der Einzelwettkampf wird als Techniksprint über 2 km in der Freien Technik durchgeführt. Im Staffelwettbewerb (3 x 2,5 km) können in einer Staffel höchstens zwei Schülerinnen/ Schüler in der Freien Technik starten. Die Startläuferin/Der Startläufer startet in der Klassischen Technik.
5. Für die Gesamtmannschaftswertung im WK III zählt die Summe der Zeiten der fünf besten Einzelläufer/ Einzelläuferinnen und die Zeit der besten Staffel jeder Mannschaft.
6. Eine Mannschaft im WK IV Mix besteht aus drei Schülerinnen und drei Schülern, die einer Schule angehören müssen. Diese können sowohl in den Einzelläufen als auch im Staffelwettbewerb an den Start gehen. Eine Staffel

besteht aus zwei Schülerinnen und zwei Schülern und kann nur aus jenen Läuferinnen/Läufern gebildet werden, die auch in den Einzelläufen für die gemeldete Mannschaft gestartet sind. Jede Mannschaft stellt eine Staffel.

7. Der Einzelwettkampf wird als Techniksprint über 1 km in der Freien Technik durchgeführt. Im Staffelwettbewerb (4 x 2 km) starten in einer Staffel zwei Mädchen und zwei Jungen, wovon jeweils ein Mädchen und ein Junge in der klassischen Technik laufen müssen. Die Reihenfolge ist wie folgt festgelegt:
 1. Starter-Mädchen Klassische Technik
 2. Starter-Junge Klassische Technik
 3. Starter-Mädchen Freie Technik
 4. Starter-Junge Freie Technik
8. Für die Gesamtmannschaftswertung im WK IV zählen die Summe der Zeiten der zwei besten Einzelläuferinnen (Mädchen), der zwei besten Einzelläufer (Jungen) und die Staffelzeit.
9. Die Wettbewerbe der WK III und IV im Techniksprint finden in der freien Technik (Skatingski) statt. Die Module können je nach Schnee- und Geländeformation in der Reihenfolge verändert werden.

